

Zur Beachtung:

Die Geschäftsbedingungen liegen an den autorisierten Kartenverkaufsstellen der Nationalpark-Festspiele aus und als PDF-Datei auf der Internetseite www.nationalpark-festspiele.de. Die Geschäftsbedingungen treten mit Beginn des Vorverkaufs am 15.03.2010 in Kraft.

Kartenvorverkauf (ab 15.03.2010):
Tourist-Information Ramsau,
Im Tal 2,
83486 Ramsau
Tel.Nr.08657/988920
www.nationalpark-festspiele.de

Die Einhaltung der folgenden Geschäftsbedingungen ist für einen reibungslosen Ablauf der Nationalpark - Festspiele unabdingbar. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erkennen Sie nachfolgende besondere Geschäftsbedingungen einer Freilicht-Veranstaltung der Nationalpark-Festspiele an:

1. Eintrittspreise

Für den Besuch der Freilicht-Aufführungen "Die Martinsklause" gelten die hierfür bekanntgemachten Eintrittspreise.

2. Kartenvorverkauf

Der Vorverkauf der Karten für die Nationalpark-Festspiele beginnt am 15.03.2010.

Ermäßigungen

Die Nationalpark-Festspiele behalten sich vor, bei allen ermäßigt gekauften Karten das Vorliegen der Ermäßigungsberechtigung am Einlass nochmals nachzuprüfen. Daher sind entsprechende Ausweise auf Verlangen vorzuzeigen. Ist dies nicht möglich, ist der normale Preis zu entrichten.

Bestellung von Karten zum Versand

Nach Eingang der Bestellung wird dem Käufer zunächst eine Rechnung über den Zahlbetrag der bestellten Karten zzgl. 4,90 Euro Bearbeitungspauschale zugestellt. Die Zusendung der Karten erfolgt erst nach Ausgleich der Rechnung (Zahlungseingang). Die Risiken des Versandes liegen beim Besteller. Vorbestellungen der Karten werden bis 3 Werktage vor der Veranstaltung angenommen. Vorbestellte und bezahlte Karten, die aus Zeitgründen nicht mehr zugesandt werden können, sind vor Spielbeginn an der Abendkasse abzuholen. Bis dahin nicht in Anspruch genommene Reservierungen (nicht abgeholte oder bezahlte Karten) werden ohne Benachrichtigung gelöscht. Eine Rücknahme bezahlter oder übersandter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Kartenverkauf und Reservierung

Reservierungen/Vorbestellungen

Rücknahme und Umtausch von Eintrittskarten bei Vorstellungsabsage

Die Rücknahme verkaufter Karten erfolgt generell nur in einem Fall: Bei Absage der Vorstellung unmittelbar vor Vorstellungsbeginn am Vorstellungstag. Falls bei Absage unmittelbar vor Vorstellungsbeginn noch Termine und Karten für weitere Theateraufführungen noch vorhanden sind und der Käufer die Option am Veranstaltungstag auf den Umtausch der Karten für eine andere Vorstellung zu einem anderen Termin nicht wahr nimmt, wird ihm das entrichtete Eintrittsgeld zurückgezahlt.

Witterungsbedingter Abbruch von Vorstellungen

Jede Freilichtaufführung beinhaltet das Risiko des Abbruchs der Vorstellung wegen Extremwetter (Def. Gefahr für Leib und Leben bei Gewitter direkt über Veranstaltungsfläche, Hagel, Sturm über 8 Beaufort). Die Nationalpark-Festspiele sind bemüht, die Vorstellungen auch bei widrigen Witterungsbedingungen zu leisten, soweit dies gegenüber den Mitwirkenden, Publikum und eingesetzter Technik verantwortbar ist. Muss eine begonnene Aufführung aus witterungsbedingten Gründen dann noch abgebrochen werden, gilt dies, wie bei Freilichtbühnen üblich, als gespielte Vorstellung. Ein Anspruch auf Ersatz/Wiederholung der Vorstellung besteht nicht. Begonnene Vorstellungen gelten als gespielt.

Sonstige Haftungsausschlüsse

Besetzungsänderungen begründen kein Recht zum Umtausch oder zur Rücknahme von Karten. Das Theater haftet grundsätzlich nicht für Leistungen und Preise Dritter, wie Reiseveranstalter und kommerzielle Verkaufsagenturen/Kartenanbieter etc. Weitere, über diese Fälle hinausgehende Ansprüche sind ebenfalls von der Haftung des Theaters ausgeschlossen. Dies betrifft auch sämtliche mit Freilicht-Aufführungen verbundene Risiken der Anwendung szenischer Effekte wie z.B. Pyrotechnik, Wasser, Lärm, Wittereinflüsse etc.

Verfall von Ansprüchen

Der mit Kauf einer Eintrittskarte erworbene Anspruch auf den Besuch einer Vorstellung gilt bis zum Beginn der Vorstellung. Bis zum Vorstellungsbeginn nicht eingelöste Eintrittskarten verfallen ohne Ansprüche auf Ersatz. Für verlorene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden.

Freigabe nicht eingelöster Karten

Die Nationalpark-Festspiele sind berechtigt, zum Vorstellungsbeginn nicht eingelöste Eintrittskarten für einen Neuverkauf freizugeben, wenn eine offenkundige Nachfragesituation an der Abendkasse gegeben ist.

Öffnungszeiten der Abendkasse: 1 Stunde vor Aufführungsbeginn.

4. Vorstellungsbesuch

Einlass

Der Einlass zu einer Vorstellung beginnt um 18:30Uhr. Entsprechenden Anordnungen des Einlasspersonals ist Folge zu leisten. Warme und wetterfeste Bekleidung wird empfohlen

HINWEIS: Durch den Baumbestand in dem Bereich der Freilichtbühne, ist auf einzelnen Plätzen mit eingeschränkter Sicht zu rechnen!

Die Entscheidung ob gespielt wird, fällt kurz vor dem jeweiligen Spielbeginn.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Wetterlage behält sich das Theater vor, den Beginn der Aufführung zu verschieben, die Vorstellung kurz zu unterbrechen bzw. das Stück ohne Pause zu Ende zu spielen.

5. Sicherheit

Zutritt

Besuchern von Vorstellungen der Nationalpark - Festspiele ist der Zutritt nur zu den als Besucherzonen ausgewiesenen Bereichen (einschließlich Gastronomiebereich) gestattet. Der Aufenthalt im Bereich der Bühne/Spielfläche, bühnenbezogenen Stell- und Nebenflächen sowie technischen Einrichtungen (Technik-Bereiche an der Zuschauertribüne) ist nicht erlaubt.

Zuschauertribüne

Beim Betreten der Zuschauertribüne/Einnehmen der Plätze, sind angebrachte Hinweise und Markierungen zu beachten. Für aus der Missachtung gegebener Hinweise und Markierungen resultierende Schäden an Sachen und Personen übernimmt die Nationalpark - Festspiele keine Haftung.

Rollstuhlfahrer

Das Befahren der Zuschauertribüne mit einem Rollstuhl ist nicht ohne weiteres möglich. Das Theater bittet darum, einen vorgesehenen Besuch von Vorstellungen durch Rollstuhlfahrer frühzeitig, möglichst schon beim Kauf der Eintrittskarten- dem Besucherservice, anzuzeigen. Das Theater kann somit einen entsprechenden Rollstuhl-Standplatz auf oder neben der Zuschauertribüne bzw. vor den Sitzplätzen reservieren. Damit das Einlasspersonal bei der Einnahme des Platzes behilflich sein kann, werden Rollstuhlfahrer gebeten, entsprechend zeitig zur Vorstellung zu kommen.

Rauchen

Rauchen ist im Bereich der Nationalpark-Festspiele nicht gestattet. Der Gebrauch von offenem Licht oder Flammen ist untersagt. Anordnungen des Einlasspersonals sind Folge zu leisten.

Allgemein

Bei der Gefährdung der Sicherheit der Veranstaltung können Verstöße im Rahmen geltender gesetzlicher Bestimmungen geahndet werden. Für entstehende Beeinträchtigungen und/oder Schäden aus Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher. Mitgeführte Handys sind vor den Vorstellungen auszuschalten. Bei Wahrscheinlichkeit/oder Eintreten von Regen bei den Vorstellungen sind die Besucher angewiesen, auf die Benutzung von Regenschirmen zu verzichten, und durch regenfeste Einkleidung den anderen Besuchern eine freie Sicht zu gewährleisten.

6. Ordnung und Sauberkeit

Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

7. Audiovisuelle Mitschnitte/Fotografieren

Aus Gründen des Urheberrechtes, ist es nicht gestattet während der Aufführung Ton- Film- und Fotoaufnahmen für private Zwecke herzustellen. Bei Zuwiderhandlungen ist das Theater berechtigt, das Tonträger- oder Filmmaterial einzuziehen.

8. PARKPLÄTZE

Bitte benutzen Sie an den Spieltagen, die ab 17:30Uhr kostenlosen Parkplätze (Hirschbichlstraße, Seeklause und Hintersee-Westufer) in Ramsau-Hintersee.